* Studenten im Erststudium nach abgeschlossener Berufserstausbildung
* Studenten, die berufsbegleitend studieren
* Zinsen für ein Bildungsdarlehen wie beispielsweise BAföG oder den KfW-Studienkredit. Mehr darüber in unserem Artikel [Bildungskredit: Zinsen sind absetzbar](https://www.vlh.de/arbeiten-pendeln/ausbildung-studium/bildungskredit-zinsen-sind-absetzbar.html).
* Studiengebühren sowie Semester-, Lehrgangs-, Prüfungs- und Zulassungsgebühren etc.
* Portokosten für Briefe an die Hochschule, insb. beim Fernstudium.
* Ausgaben für sogenannte Arbeitsmittel wie Fachliteratur, einen Computer, Büromaterial oder einen Schreibtisch. Ebenso Kosten für ein eigenes Arbeitszimmer.
* Fahrtkosten zur Ausbildungsstätte, zum Beispiel zur Universität oder Fachhochschule. Mehr dazu erfährst du in unserem Top Thema [Student oder Azubi: Fahrtkosten richtig absetzen](https://www.vlh.de/arbeiten-pendeln/ausbildung-studium/student-oder-azubi-fahrtkosten-richtig-absetzen.html).
* Hin- und Rückfahrt zu privaten Lern- und Arbeitsgemeinschaften.
* Kosten für eine Unterbringung am auswärtigen Ausbildungsort - also Miete, Nebenkosten, Mehraufwendungen für Verpflegung etc. Unter welchen Bedingungen du die Miete absetzen kannst, erklärt unser Artikel [Student kann Miete absetzen](https://www.vlh.de/arbeiten-pendeln/ausbildung-studium/student-kann-seine-miete-absetzen.html).
* Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten für vorgeschriebene Studienreisen, Exkursionen, Praktika oder wenn du anderweitig aufgrund deiner Ausbildung länger von Zuhause weg bist. Das gilt auch für ein [Auslandssemester](https://www.vlh.de/arbeiten-pendeln/ausbildung-studium/auslandssemester-was-du-von-der-steuer-absetzen-kannst.html).